Anlage 6 IndirekteinleiterVwV – Anzeige der Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser (Anhang 49 der AbwV) in öffentliche Abwasseranlagen

zu Nr. 2.4.6

	. Allgemeine Angaben								
	.1 Name und Anschrift der Firma:								
,		•							
,	1.2 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für evtl. Rückfragen:								
	ax:								
	2.1 Art der Produktion:								
3	Herkunft und Menge des mineralölhaltigen Abwassers:	••••							
3	Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen:								
	.4 _ 1) Portalwaschanlage mit weit gehender Kreislaufführung								
	.5 _ 1) Waschstraße mit weit gehender Kreislaufführung								
3.1.3	_ 1) Folgende sonstige maschinelle Waschanlage:								
	Kreislaufführung des Waschwassers								
	orhanden _ ¹⁾ nicht vorhanden Nach Herstellerangaben beträgt im mittel je gewaschenem PKW								
_ ¹⁾	er Frischwassereinsatz ²⁾ Liter								
	er Überschusswasseranfall								
	a) _ 1) Keine Keimzahlverminderung erforderlich								
	b) _ 1) Wasserstoffperoxid (H ₂ O ₂)								
	c) _ 1) Ozon								
	d) _ 1)UV-Bestrahlung								
	e) _ ¹⁾ Membranfiltration f) _ ¹⁾ Sonstiges: ²⁾ .								
	1) _ 1/ Sonstiges								
3.1.7	Die Ableitung des Überschusswassers aus dem Kreislauf der maschinellen Waschanlage erfolg a) _ 1) aus der Betriebswasservorlage	gt:							
	b) 1) nicht aus der Betriebswasservorlage								
	a, 1–1 men dae der Eumenen der Ge								
3.2	Sonstiges mineralölhaltiges Abwasser								
	_ 1) Fällt nicht an								
	_ ¹) Fällt an:								
3.2.1	_ 1) Bei der Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen/auf Waschplätzen								
3.2.2	_ 1) Bei der Unterboden- und/oder Motorwäsche								

3.2.4 3.2.5	_ ¹⁾ In d _ ¹⁾ Bei _ ¹⁾ Bei Der Werks	der Teile der Entk	reinigung onservier	ung	(analisation	angeschloss	en		
	_ ¹⁾ ja _ neralölve		gtes Nied	ders	chlagswass	ser			
1	_ ¹⁾ Fällt	nicht an							
4.	Eine Prü des Anha Vermind können v	fung der anges 49 erung de von der V	Möglichk zur Abw r Schadst	eiten V wu tofffra hörde	zur Vermin rde durchge acht genutzt e oder der s	eführt und die Die Ergebn	chadstofffr bestehend isse der Pr	den Möglichkei	im Betrieb vor und
	Die einge	esetzten	Wasch- u	ınd R	Reinigungsm	ittel sind:			
					tensidhaltig Reinigungsm		h Angaber	n des Hersteller	rs
	_ ¹⁾ abs	cheidefre	eundlich						
	_ ¹⁾ frei	von leich	ıtflüchtige	n ha	logenierten	Kohlenwasse	erstoffen (L	HKW)	
Fahrze	Erfassu le Menge de eugreinigu	ng des A des Über ung wird	Abwasser schusswa wie folgt e	anfa assei erfas	i lles rs (Abwasse st:	en Komplexters) aus der Aermenge wie	ınlage zur	maschinellen	
	4		ch Messu stungsverl		er Frischwa	issermenge ι	ina Abscha	atzung der vers	schleppungs- und
	5		ezifischer					gewaschenen F Liter pro gewas	
3.3	Sonstige 3.3.	1 A gemäß N	Nummer 3 Stück 1/2	d Grö 3.2 Zoll,		ckZoll,	se für die <i>i</i>	Abwasseranfall	stellen
	3.3.2		Angaben z	zu Ho	ochdruckreir			ckreiniger vorha Einsatzzweck	anden):
		Gerät 1							
		Gerät 2							

Gerät 3 Falls weitere Hochdruckreiniger eingesetzt werden, bitte Beiblatt beifügen.

•	Die Menge des sonstigen mineralölhaltigen Abwassers wird wie folgt erfasst:
	_ 1) durch Wasserzähler gesondert vom sonstigen Wasserverbrauch,
	_ 1) durch die folgende Mengenmesseinrichtung an der Abwasserbehandlungsanlage:
•	Die Gesamtmenge des mineralölhaltigen Abwassers wird
	$ _ ^{1)}$ durch Messung des Frischwassereinsatzes und rechnerische Berücksichtigung von Verdunstungs- und Verschleppungsverlusten in der Waschanlage in Höhe von $^{2)}$ Liter progewaschenem Pkw ermittelt
6.	Art der Abwasserbehandlung
6.1	Das Überschusswasser aus der Waschanlage zur maschinellen Fahrzeugreinigung wird
	_ 1) in einen Schlammfang mit einem Inhalt von
6.1.2	_ 1) in einem Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße 2) behandelt
	_ 1) <u>ohne</u> Koaleszenzeinrichtung (Benzinabscheider)
	_ ¹⁾ mit Koaleszenzeinrichtung (Koaleszenzabscheider)
	_ ¹⁾ <u>ohne</u> selbsttätige Verschlusseinrichtung
	_ ¹⁾ mit selbsttätiger Verschlusseinrichtung
6.1.3	_ 1) in eine
6.2	Das sonstige mineralölhaltige Abwasser wird
	_ 1) in einen Schlammfang mit einem Inhalt von
	_ 1) in einem Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße 2) behandelt
	_ 1) ohne Koaleszenzeinrichtung (Benzinabscheider)
	_ 1) mit Koaleszenzeinrichtung (Koaleszenzabscheider)
	_ ¹⁾ <u>ohne</u> selbsttätige Verschlusseinrichtung
	_ ¹⁾ <u>mit</u> selbsttätiger Verschlusseinrichtung
6.2.3	_ ¹⁾ in eine
5.1	Das mineralölhaltige Niederschlagswasser wird wie folgt behandelt:
	2)
5.2	Ein Entwässerungsplan/eine Übersichtsskizze aus dem/der die Lage der einzelnen oben genannten Abwasseranfallstellen und der zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. Die Ableitestelle des Überschusswassers der gegebenenfalls vorhandenen Anlage zur maschinellen Fahrzeugreinigung, die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Abwasseranfallstellen, den zugehörigen Vorbehandlungsanlagen sowie der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage sind eingetragen.
4	Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen
	$ _ ^{1)}$ Die in Nr
	_ 1) Die in Nr

generingt
Behörde: ²⁾
Datum/Aktenzeichen: 2)
$ _ $ Die in Nr
Nummer der Zulassung: ²⁾ ,
Datum der Zulassung

5 Besondere Erklärungen

genehmigt

Die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage verpflichtet sich,

- als Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe
 - nur Produkte einzusetzen, die nach Herstellerangaben keine organisch gebundenen Halogene und keine schwer abbaubaren organischen Komplexbildner enthalten und
 - im Betriebstagebuch alle eingesetzten Wasch- und

Reinigungsmittel sowie sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffe aufzuführen, und die Herstellernachweise, nach denen die vorgenannten Stoffe keine organisch gebundenen Halogene und keine schwer abbaubaren organischen Komplexbildner enthalten, aufzubewahren,

2.

- die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt) zu betreiben (Anwendungsbereiche, Betriebsbedingungen) und zu überwachen (Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung),
- die Abwasseranlage entsprechend den Vorgaben der Indirekteinleiterverordnung zu überwachen (dies betrifft sowohl die Eigenkontrolle als auch die Überwachung durch Sachverständige),
- 7 bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder beheben zu lassen,
- die Wasserbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige anstelle einer Genehmigung künftig entfallen werden. Es besteht die Verpflichtung, unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Einleitung auch weiterhin betrieben werden soll.

Die Betreiberin oder der Betreiber Datum, Unterschrift Zeichenerklärung

1)Zutreffendes bitte ankreuzen2)Bitte ausfüllen